

TARIFORDNUNG

der Gemeinde Neuhaus für die Benützung von Marktstandplätzen und Marktinfrastuktur beim „Regional- und Direktvermarktungsmarkt“ beim Genusswerk-Pavillon im Rahmen des Had´nfestes

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus hat in seiner Sitzung vom 29.07.2026 beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Für die Benützung der von der Gemeinde Neuhaus bereitgestellten Marktstandplätze sowie der Marktinfrastuktur beim „Regional- und Direktvermarktungsmarkt“ im Rahmen des Had´nfestes ist ein privatrechtliches Entgelt zu entrichten.

§ 2 Höhe des Entgeltes

Das privatrechtliche Entgelt stellt einen pauschalierten Ersatz der der Gemeinde Neuhaus durch die Bereitstellung der Marktinfrastuktur entstehenden Betriebskosten dar und beträgt

€ 5,00 je Laufmeter Marktstand und Markttag (inklusive 20 % Umsatzsteuer).

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung

- (1) Zur Entrichtung des Entgeltes ist jene Marktpartei verpflichtet, der ein Marktstandplatz zugewiesen wurde.
- (2) Das Entgelt ist vor Beginn der Marktteilnahme zu entrichten, sofern mit der Gemeinde Neuhaus keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 4 Verwendungszweck

Das Entgelt dient ausschließlich dem Ersatz der der Gemeinde im Zusammenhang mit der Durchführung des Marktes entstehenden Betriebs- und Infrastrukturkosten, insbesondere für die Bereitstellung und Benützung der Strom- und Wasserversorgung sowie der Abfallentsorgung.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Tarifordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Für die Gemeinde Neuhaus:
Der Bürgermeister:
Patrick Skubel